

## Erklärung des Patienten/der Patientin

Zum Verbleib in der Akte – NICHT zur Versendung an die Krankenkasse!

---

Name

Vorname

Geburtsdatum

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass Behandelnde verpflichtet sind, die elektronische Patientenakte (ePA) mit Befunden und Informationen zum aktuellen Behandlungsfall der Patient\*innen zu befüllen.

Das Gesetz räumt explizit die Möglichkeit ein, Widerspruch gegen die Übermittlung und Speicherung von Daten zu erheben, deren Bekanntwerden Anlass zu Diskriminierung oder Stigmatisierung des Versicherten geben kann. Dazu gehören auch Daten über psychische Erkrankungen.

- Ich wurde durch die Beratungsstelle des ÄPK auf diese Möglichkeit hingewiesen, von meinem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Ich wünsche nicht, dass mein\*e Berater\*in Befundberichte über meine psychotherapeutische Sprechstunde in meine elektronischen Patientenakte einstellt.
- Ich bin darüber informiert worden, dass jedoch Datum, Abrechnungsziffern und die Diagnose, welche im Rahmen der Psychotherapeutischen Sprechstunde in der Beratungsstelle vergeben werden, von der Krankenkasse automatisiert in meine elektronische Patientenakte eingestellt werden. Wenn ich dies nicht möchte, muss ich selbst bei der Krankenkasse der Einstellung von Abrechnungsdaten in die ePA widersprechen.
- Ich bin informiert worden, dass ich diesen Widerspruch jederzeit widerrufen kann.

---

Ort, Datum

Unterschrift Patient\*in